

Sicherheitsbrief

Februar '23

Erste Rauchmelder in Bayern müssen im **Jahr 2023** ausgetauscht werden

Bei **Neu- und Umbauten** müssen seit dem **01.01.2013** Rauchmelder eingebaut werden, die spätestens bei Bezugsfertigkeit vorhanden sein müssen.

Bei **Bestandsbauten** besteht eine Nachrüstpflicht - für sie galt eine Übergangsfrist, die jedoch **am 31.12.2017** endete.

Laut **Anwendungsnorm DIN 14676** sind Rauchmelder nach Herstellerangaben, spätestens jedoch 10 Jahre nach der Installation auszutauschen.

Rauchmelder sind **sensible technische Geräte**. Staub, Schmutz und Korrosion können die Funktion, vor allem die messtechnischen Bauteile der Melder beeinträchtigen.

Warum müssen die Rauchmelder ausgetauscht werden?

1. In den meisten Rauchmeldern sind nicht-austauschbare 10-Jahres-Batterien eingebaut.
2. Die elektrischen Bauteile innerhalb eines Rauchmelders unterliegen einem Alterungsprozess, der nach 10 Jahren ggf. auch die Funktionalität beeinträchtigen kann.

